

de Kéisecker INfo

PERIODIQUE DU MOUVEMENT ECOLOGIQUE ASBL
Paraît au moins 12 fois par an



6, rue Vauban – L-2663 Luxembourg – Tél: 43 90 30 1 – Fax: 43 90 30 43
meco@emweltcenter.lu – www.emweltcenter.lu

CCP LU16 1111 0392 1729 0000
BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

EDITORIAL – EDITORIAL – EDITORIAL – EDITORIAL – EDITORIAL – EDITORIAL – EDITORIAL – EDITORIAL – EDITORIAL – EDITORIAL

"Der Spagat einer Umweltgewerkschaft".. so könnte der Titel dieses Editorials anlässlich der Entwicklung der letzten Wochen beim Mouvement Ecologique sowie im Vorfeld der Generalversammlung lauten.

In der Tat führt der Mouvement Ecologique einen Spagat durch: den Spagat zwischen einer fachlichen, schon fast politikberatenden Organisation – und einer Basisbewegung, die von der Stärke ihrer Mitglieder lebt.

Wenn die Mitglieder des Mouvement Ecologique die vergangenen Wochen im Ökologischen Zentrum anwesend gewesen wären, so wären sie Zeugen von zahlreichen Telefonaten gewesen, wo ein Mouvement Ecologique quasi "hinter den Kulissen" versuchte umwelt- politische Akzente zu setzen, z.B. im CO2-Bereich oder was die weitere Förderung der Solarenergie anbelangt. Sicherlich: ein Mouvement Ecologique informiert in aller Transparenz seine Mitglieder über die Stellungnahmen und lädt diese auch zu wesentlichen Zeitpunkten ein, um über die Orientierungen des Meco mitzudiskutieren (cf. rezente Versammlungen zum Thema Wahlen). Und doch nimmt die Lobby-Arbeit (auch hinter den Kulissen) zu.

Es wäre der Sache jedoch nicht gedient, wenn der Dialog z.B. mit dem Umweltministerium und anderen Akteuren nicht genutzt würde, um Akzente im ökologischen Bereich zu setzen...

Und doch: mehr und mehr Zeit wird von dieser fachlichen Arbeit, die nicht in der Form nach aussen dringt, aufgefressen.

Dabei muss ein Mouvement Ecologique auch seine Basisarbeit in den Regionalen, an konkreten Dossiers vor Ort – cf. Kommodo-Prozeduren, Naturschutzprojekte, GSM-Antennen – hochhalten.

Insofern bietet die Generalversammlung die Gelegenheit eines Rückblicks: ja: fundierte fachliche Arbeit – auch im Hintergrund – ist notwendig, da hier strukturelle Verbesserungen erreicht werden können.

Aber das Herz des Mouvement Ecologique machen vor allem auch die zahlreichen Aktiven und konkreten Aktionen vor Ort aus.

Deshalb soll mit der Generalversammlung auch darüber nachgedacht werden, wie die ehrenamtliche Arbeit im Mouvement Ecologique auf allen Ebenen – von ganz bescheiden bis anspruchsvoll – ausgebaut; wie auch der Service für Mitglieder ausgeweitet werden kann.

Auch in einem Wahljahr dürfen derartige Fragen "nach innen" erlaubt sein.

Doch eines steht fest: ein Mouvement Ecologique lebt von der Solidarität zwischen Mitgliedern und seinem Impact nach Aussen: Deshalb ein warmer Appell an alle Mitglieder: zeigen Sie bitte durch Ihre Präsenz auf der Generalversammlung, dass Sie "Ihrer" Organisation unterstützen.

National Generalversammlung 2004 vom Mouvement Ecologique asbl

e Samschden, 13. März vun 14.15 – 18.30 am Schloss zu Mamer

Vill Leit stinn hannert dem Mouvement Ecologique, och wa nêt jidderen d'Méiglechkeet huet aktiv matzeshaffen. Ob döser Plaz en härzleche Merci fir dëst Vertrauen! Heiansdo ass et awer och wichtig, datt een no bausse weist, datt een zu "sénger" Organisatioun steet. Weisen zu wéivill een ass, ass noutwendeg "no bausse" an deed gudd "no bannen". Eng gudd Geleenheet dat ze weisen, ass virun allem och eng Generalversammlung.

Grad virun de Legislativwahlen ass et noutwendeg, datt méiglechst vill Memberen op der Generalversammlung sinn: eng staark Präsenz zu Mamer gétt de Fuerderungen vom Mouvement Ecologique un d'Parteien e méi staarkt Gewiicht. Dëst emsou méi, wéi eng politesch Table Ronde mat de Verrieder vun de politesche Parteien – no dem statutareschen Deel – um Programm steet.



16h15: 2. Deel

Politesch Table ronde:

"Mir wielen de Message hannert der Visage"
Nohaltegkeet an Emwelpolitik – Wat sinn d'Erausforderungen no de Wahlen

Am Virfeld vun de Legislativwahlen soll d'Generalversammlung d'Geleenheet bidden, Verrieder vun de politeschen Parteien mat de Walfuerderungen vom Mouvement Ecologique ze konfrontéieren. No enger éischer Froeronn um Desch, gëtt natierlech d'Diskussioun oppgemaach fir all Lait am Sall.

14.15 : 1. Deel De Mouvement Ecologique: eng lieweg Organisatioun

- Begréissung durch d'Regional Westen
- De Bilan vun den Aktivitéiten am Joer 2003 mat engem Ausbleck an d'Zukunft vum
 - * Mouvement Ecologique
 - * Stéftung Öko-Fonds
 - * Klimabündnis Lëtzebuerg
- E puer Méint virun de Wahlen: wou steet de Mouvement Ecologique? Riet vun der Präsidentin vom Mouvement Ecologique
- Nei Strukturen fir de Mouvement Ecologique, Stéftung Öko-Fonds an den Oeko-Zenter Lëtzebuerg
- Finanzrapport vun dem Trésorier a vun de Revisoren-Décharge
- Décharge vum Verwaltungsrot
- Neiwiel vun de Memberen vom Verwaltungsrot resp. vun de Keesse Revisoren – Kandidature gi nach während der Generalversammlung ugeholl
- Fräi Aussproch

Ageluede si Politiker vun den an der Chamber vertruedene Parteien, zougosot hunn:

- CSV, Marc Schank
- Déi Greng, Camille Gira
- Déi Lenk, Guy Stoes
- DP, Eugène Berger
- LSAP, Alex Bodry



Ofschloss géint 18.15 – mat engem Patt offréiert vun der Gemeng Mamer

Motioune/Resolutiounen: Déi vum Verwaltungsrot virgeschlo Resolutioune kënn Dir per Gréngen Telefon 439030-1 nofroen. Dir fannt se awer och als Entworf ob eiser Homepage. Motioune vu Memberen kënnen nach während der Generalversammlung abruecht ginn.

Fir Ofstëmmungen op der Generalversammlung ass Är Memschaft noutwendeg: vergiesst duerfir w.e.g. nêt se matzehrën!

Merci datt Dir op d'Generalversammlung 2004 kommt!

Gemittlecht lessen no der Generalversammlung

- Jiddferen ass härzlech agelueden



Owes no der Generalversammlung ass traditionnell en lessen, fir jiddferen dien Loscht huet: ob aktiven oder passiven Member! Ziel ass einfach e gemittlechen Owend an engem flotte Kader zesummen ze verbréngen. Dëst Joer gesi mer eis zu Kléngbetten am Restaurant Bräiläffel.

Um Menu steet:

Menu 1

Crème de légumes du marché
Terrine de campagne et ses crudités
Gigot d'agneau à l'ail, Gratin dauphinois, Choix de légumes
Tarte aux pommes ou Coupe de sorbet aux trois goûts
Petits fours, Café
Präiss: 32.- Euro

Menu 2

Crème de légumes du marché
Flan aux poireaux
Lasagne aux légumes
Tarte aux pommes ou Coupe de sorbet aux trois goûts
Petits fours, Café
Präiss: 27.50 Euro

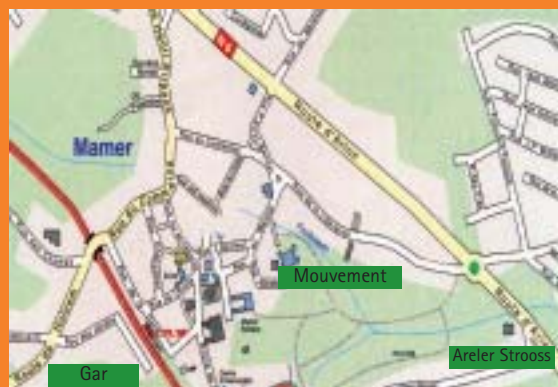
Mellt lech vgl. fir d'lessen bis spéitstens Donneschdes, den 11. März per Gréngen Tel. 439030-1 oder per mail: meco@oekozenner.lu un. Och fir d'lessen Owes kënnen Fahrgemeinschaften gebild ginn.

Fir op d'Generalversammlung ze kommen kënt Dir den Zuch huelen.

D'Gemeng Mamer ass 500 m vun der Gare eweg.
Lëtzebuerg départ: 13:51 - Arrivée Mamer: 14:02;
Mamer Départ: 18:21 - Lëtzebuerg Arrivée: 18:33, Zich fueren am Stonnentakt.

Et kënnen awer och Fahrgemeinschaften gemaach ginn.

Rufft eis un, da probéieren mä eng ze arrangéieren. Tel. 439030-1.



Fuerderungen / Virschléi vum Mouvement Ecologique fir d'Walen 2004 - déi ob engem Memberforum diskutéiert gi sinn - fannt Dir op der homepage oekozenner.lu
Gären gi nach all Proposen an Amendementen vu Memberen bis den 15. März ueghe! Kuckt eran - sot eis Är Meinung. Wann Dir keen Zougang per Internet hutt, schécken mir lech och gären d'Proposen zou. Rufft eis un fir Copien ze kréien 439030-1 oder mailt eis Är Virschléi eran: meco@emweltzenner.lu.
Och Entwurf vu Resoloutiounen / Motiounen zur Generalversammlung fannt Dir op der homepage www.emweltzenner.lu

Meysembourg auf dem "inventaire supplémentaire" von "sites et monuments"



Endlich ist es soweit: das Gebiet von Meysembourg wurde auf das Inventar des Denkmalschutzes gesetzt. Somit genießt dieses Areal einen gewissen Schutzstatus. Sicherlich ein Erfolg all jener, die sich für den Erhalt und die Valorisierung dieses so eindrucksvollen Kulturortes einsetzen.

Tut sich noch was in Sachen Naturschutz ?

Es scheint, als ob sich in dieser Legislaturperiode noch etwas in Sachen Naturschutz tun könnte. Zur Erinnerung: anlässlich der Abstimmung des Naturschutzgesetzes vor einigen Wochen in der Abgeordnetenkammer hatte der Mouvement Ecologique mehrfach gefordert, der Naturschutz müsse endlich eine fachliche / wissenschaftliche Basis erhalten. Dass dies derzeit nicht der Fall ist, weiss jeder, der sich etwas in Sachen Naturschutz auskennt. Hier herrscht eine gewisse Willkür, es mangelt an Transparenz und der Schutz von Arten und Biotopen ist nicht gewährleistet.

Als der Mouvement Ecologique seine Vorstellungen vor Monaten vorbrachte, fanden diese in einer ersten Phase eine breite Zustimmung der Umweltkommission der Abgeordnetenkammer: entsprechende Passagen im Gesetzestext wurden einstimmig gutgeheissen. Doch in einer zweiten Phase (auf wessen Druck?) verliess die Umweltkommission scheinbar der Mut: die Passagen wurden wieder gestrichen.

Nunmehr hat das Umweltministerium einen neuen Gesetzesentwurf auf den Tisch gelegt, der eine Art Kompromiss darstellt.

Der Mouvement Ecologique hat dem Ministerium eine ausführliche Stellungnahme zugestellt. Man darf gespannt sein, ob die Herren Berger und Goerens noch den Mut aufbringen werden, dieses doch so wichtige Dossier zu Ende zu bringen ...

IVL - und das Konzept kommt doch

Seit Jahren warten all jene, die sich für Siedlungsentwicklung und Transportpolitik interessieren mit grossem Interesse auf das sogenannte IVL, das Integrierte Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept. Nunmehr soll es nach mehrfachen immer wieder verschobenen Ankündigungen - endlich soweit sein. Am nächsten Montag wird es der Abgeordnetenkammer vorgestellt. Man darf gespannt sein auf dieses Dossier: denn die Erwartungen der Regierung auf dieses Strategiepapier wurden hoch geschraubt. Der Mouvement Ecologique wird das IVL umgehend analysieren und kurzfristig eine erste Stellungnahme verabschieden, die auf der homepage www.oekozenner.lu einsehbar sein wird.

Sortir du nucléaire ...

so heisst eine Kampagne von französischen Organisationen, die sich gegen den Ausbau der Atomkraft in Frankreich einsetzen. Im Sinne einer übergreifenden Organisation unterstützt der Mouvement Ecologique selbstverständlich diese Initiative: einerseits moralisch - indem Petitionslisten unterzeichnet werden - andererseits aber indem (wenn auch sehr bescheiden) bestimmte Aktivitäten finanziell unterstützt werden.

Informationen zu den Aktionen findet man auf: www.sortirduucleaire.org

Umsetzung der Kyoto-Verpflichtungen: Mouvement Ecologique fordert öffentliche Debatte



CO2-Einsparung in Luxemburg: es bleibt viel zu tun, siehe Beispiel Altbauernierung

Im Rahmen der Debatten um den sogenannten CO2-Allokationsplan bezog der Mouvement Ecologique in den vergangenen Wochen mehrfach Stellung. Dieser Plan ist in der Tat von fundamentaler Bedeutung für die Entwicklung Luxemburgs, soll doch festgelegt werden, wer wieviele Rechte auf CO2-Emissionen hat: vom Verkehr über die Betriebe bis hin zum Wohnungsbau. Nicht umsonst wird z.T. davon gesprochen, dass die Debatte über den CO2-Allokationsplan von ebensolcher fundamentaler Bedeutung ist, als die Frage "Wéi e Letzebuerg fir muer". Jedoch lässt die Art und Weise, wie das Thema angegangen wird zu wünschen übrig. Der Mouvement Ecologique äusserte eine fundierte Kritik – brachte aber auch konkrete Vorschläge betreffend die weitere Vorgehensweise ein. Im folgenden sei aus Pressemitteilungen zitiert:

Die Tripartite hat rezent über die Verpflichtungen Luxemburgs in Zusammenhang mit dem internationalen Klimaschutz diskutiert, im Rahmen derer Luxemburg einen Allokationsplan für CO2 erstellen muss.

Die Tatsache, dass in dieser Sitzung festgehalten wurde, unser Land müsse Anstrengungen zur Reduktion der CO2-Emissionen in Luxemburg selbst in die Wege leiten, ist als sehr positiv zu werten. Luxemburg ist in der Tat eines der Länder mit den höchsten CO2-Emissionen und es wäre aus der Sicht der politischen Moral verwerflich, wenn wir uns von unseren Verpflichtungen freikaufen würden.

Deshalb richtet der Mouvement Ecologique folgenden Appell an die Regierung betreffend die weitere Vorgehensweise:

- Eine Debatte über die Umsetzung des Allokationsplanes kann und darf nicht ohne **Vorlage von realen Fakten und der notwendigen** Transparenz geführt werden. Allen interessierten Akteuren, der Presse und der Öffentlichkeit sollen deshalb von kompetenten Fachleuten sowohl die Vorgaben als auch die Tragweite der EU-Direktive vorgestellt werden. Auch der im Auftrag des Umweltministeriums erstellte Entwurf eines CO2-Allokationsplanes mit den dazu gehörenden Hintergrundinformationen muss offengelegt werden.

- Erforderlich ist weiterhin ein **öffentliches Diskussionsforum**, im Rahmen dessen diese Fakten diskutiert werden. Hierbei muss sichergestellt werden, dass alle interessierten Akteure an der Debatte über die Zuteilung der Emissionsrechte eingebunden werden: dies betrifft u.a. Akteure im Bereich Wohnungsbau, Transport, Umwelt, Dritte Welt...

Auch die Abgeordnetenkammer muss an dieser für die zukünftige Entwicklung wesentlichen Debatte beteiligt sein.

Dies ist nur möglich, wenn die federführenden Behörden, in erster Linie das Umweltministerium, proaktiv und offensiv eine solche öffentliche Beteiligungsprozedur angehen.

- Unerlässlich für eine solche Meinungsbildung ist, dass sehr kurzfristig ein **operationeller CO2-Reduktionsplan für Luxemburg** von Experten erstellt wird. Dieser sollte klare Ziele, CO2-Einsparpotenziale in den einzelnen Bereichen sowie die entsprechenden Umsetzungsinstrumente benennen.

- Angesichts der Tatsache, dass der **Tanktourismus** maßgeblich die CO2-Bilanz Luxemburgs beeinflusst und mittel- bis langfristig aufgrund der EU-Harmonisierungsbestrebungen diese Einnahmequelle für den Luxemburger Staat auf mehr denn wackligen Füßen steht, muss das Finanzministerium mit einer Szenarioanalyse eines graduellen mittelfristigen Ausstiegs aus dem Tanktourismus beauftragt werden. Auch diese Analyse muss in die öffentliche Meinungsbildung miteinfließen.

Die Tatsache, dass Russland das Kyoto-Protokoll noch nicht unterschrieben hat und die aktuelle amerikanische Regierung sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich entzieht, kann für Europa und besonders für Luxemburg (mit seinen hohen CO2-Emission) kein Argument sein, sich seiner besonderen Verpflichtung im Klimaschutzbereich zu entziehen. **Im Gegenteil: wer von Nachhaltigkeit redet, muss seine Glaubwürdigkeit priorität in diesem Bereich unter Beweis stellen.**

Der CO2-Allokationsplan stellt Luxemburg vor grundlegende Fragestellungen über die Zukunftsgestaltung u.a. auch aus finanzpolitischer Sicht: diese grundlegende Debatte sollte nicht (erneut) verdrängt werden – sondern im Gegenteil sehr offensiv und – über die Tripartite hinaus – durch Einbeziehung aller Akteure erfolgen.

Aktion Öffentlicher Transport, FNCTTFEL, LCGB, Mouvement Ecologique, OGBL und Syprolux laden hiermit herzlich ein zu einer öffentlichen Konferenz mit anschließender Diskussion zum Thema

Strukturen und Organisation des öffentlichen Transportes in Luxemburg: Lernen am Fallbeispiel Zürich

am Mittwoch, den 17. März um 18.30 im Casino Syndical in Luxemburg-Bonneweg mit Dr. Kagerbauer, Direktor des Verkehrsverbunds Zürich



Auszug aus der homepage des Verkehrsverbundes Zurich, der in Luxemburg vorgestellt wird

In Luxemburg wird derzeit über ein neues Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Transportes diskutiert.

Es geht dabei um sehr wesentliche Fragen in Bezug auf den öffentlichen Transport von morgen: Wie kann der öffentliche Transport – Bahn und Bus – in Zukunft noch effizienter organisiert werden? Welches soll die Rolle der verschiedenen Akteure, Staat, Gemeinden, CFL sowie Busunternehmen, sein? Welche Anforderungen werden in Luxemburg an den öffentlichen Transport gestellt – wie kundenfreundlich soll er sein?

In Luxemburg war zwar die Idee des Verkehrsverbundes im Regierungsprogramm festgeschrieben, doch das neue vorliegende Gesetzesprojekt wird diesem Anspruch nach Einschätzung der Gewerkschaften und der Umweltschutzorganisationen kaum gerecht.

Um eine transparente und offene Debatte über die Organisation des öffentlichen Transportes in Luxemburg zu führen, laden die unterzeichneten Organisationen auf einen öffentlichen Vortrag, mit Dr. Kagerbauer, Direktor des Verkehrsverbundes Zürich ein.

Der Verkehrsverbund Zürich gilt als modellhaft für den Aufbau einer derartigen Struktur sowohl was die Zielsetzung als auch die praktische Umsetzung angeht.

Anhand der Erfahrungen aus Zürich soll eine offene Debatte über die Organisation des öffentlichen Transportes geführt werden.

Eingeladen sind Politiker, verantwortliche Beamte, Mitglieder von (Transport-)Gewerkschaften, Akteure im Bereich öffentlicher Transport, Mitglieder von Umweltschutzorganisationen, Gemeinden, Studienbüros und all jene, die sich für die Organisation des öffentlichen Transportes interessieren.

Die gemeinsame Stellungnahme von Mouvement Ecologique, AÖT, FNCTTFEL, LCGB, OGBL, SYPROLUX zum Gesetzesprojekt zum öffentlichen Transport wird in den wesentlichen Aussagen im nächsten **Kैसेcker-Info** veröffentlicht. Sie ist aber auch auf der homepage www.okeozenter.lu einsehbar.

Sektoriieller Plan für GSM

Problematischer Start für das K

Rezent hatte der Mouvement Ecologique, gemeinsam mit Akut, der Vereinigung der Umweltmediziner sowie der Bürgerfrequenz zu einer Pressekonferenz zum Thema GSM-Antennen eingeladen. Ziel der Pressekonferenz war es erneut darauf zu drängen, dass der staatliche Plan zur Ausweisung derartiger Antennen (der sogenannte "plan sectoriel") nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt werden dürfe und die Reaktion des Ministeriums auf die Befragung der Gemeinden zum Thema zu überdenken sei. In der Tat wäre er, gemäss Gutachten von Maître Marc Elvinger, aus juristischer Sicht mehr denn zweifelhaft. Ausserdem würden Gesundheitsaspekte nicht ausreichend respektiert. Im folgenden ist die Stellungnahme in gekürzter Form wiedergegeben.

Der Entwurf des sektoriellen Planes für GSM-Antennen des Innenministeriums hat bereits für breiten Diskussionsstoff gesorgt. Der vorliegende Entwurf ist in der Tat sehr umstritten und so manche Gemeinde hat entsprechend auch ein negatives Gutachten abgegeben. Auch der "Conseil Supérieur de l'Aménagement du Territoire" hat starke Bedenken geäussert und eine Überarbeitung eingefordert.

Der nun zur Debatte stehende Plan ist für die weitere Installation von GSM-Antennen von herausragender Bedeutung. Darüber hinaus handelt es sich, nach dem "plan sectoriel - Lycées", bei diesem Dokument um den zweiten sektoriellen Plan, der überhaupt aufgrund des neuen Gesetzes für die Landesplanung erstellt wurde. **Somit kommt ihm, über das Dossier der GSM-Antennen hinaus, eine sehr grundsätzliche Bedeutung zu.** Er wird wohl – ob im positiven oder negativen – z.T. als Referenz für die weiteren zu erstellenden Pläne gelten.

Vor allem aufgrund dieser grundsätzlichen Bedeutung des Planes hat der Mouvement Ecologique Maître Marc Elvinger beauftragt, eine juristische Analyse des Entwurfs des sektoriellen Planes für GSM-Antennen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Innenministeriums durchzuführen.

Die Schlussfolgerungen im juristischen Gutachten von M. Marc Elvinger sind äusserst aufschlussreich und lassen sich im groben wie folgt zusammen fassen – die Argumente seien daraufhin weiter ausgeführt:

- der vorliegende Entwurf widerspricht geltendem Recht und muss fundamental überarbeitet werden;
- die Herangehensweise des Innenministeriums bei der Erstellung eines derartigen Planes sollte überdacht werden.

Das Innenministerium und die Gemeinden oder sektorielle Pläne als Element einer dirigistischen Landesplanung

Befremdend ist die Art und Weise, wie das Innenministerium auf Kritiken der Gemeinden reagierte. Statt die Gemeinden als gleichberechtigte Partner anzusehen und deren Gutachten ernst zu nehmen, spielt das Innenministerium die Anmerkungen der Gemeinden auf recht arrogante und polemische Art und Weise herunter. Die Haltung der Gemeinden als "purement et simplement hypocrite" oder aber gewisse Argumente als "sozialistisch" zu bezeichnen, wie das in einer Stellungnahme des Innenministeriums zu lesen war, lässt doch tief blicken.

Interessant ist in dem Zusammenhang folgende Aussage von M. Elvinger:

"... la caractérisation de l'avis de certaines communes comme étant "incompréhensible", ou encore l'affirmation suivant laquelle une "lecture quelque peu attentive" du texte gouvernemental aurait "permis aux communes de s'épargner (une) critique non fondée" témoignent d'un état d'esprit polémique et chagrin qui sied mal dans les rapports entre autorités communales et leur ministère de tutelle."

Die sektoriellen Pläne sind sicherlich wichtige Instrumente um landesweit eine kohärente Planung zu ermöglichen. **Falsch angewandt, können sie aber auch ein neues Instrument im Sinne einer dirigistischen staatlichen Landesplanungspolitik von oben herab sein.** Wäre dies der Fall, so würde die Landesplanung erneut an Stellenwert verlieren – und die sektoriellen Pläne würden mit Recht wieder von den Akteuren vor Ort in ihrer Essenz in Frage gestellt.

Insofern sind die Aussagen des Innenministeriums im Dossier GSM-Antennen wohl mehr als Entgleisungen.

Mouvement Ecologique, Bürgerfrequenz, Akut und ALMEN drängen auf ein fundamentales Umdenken auf der Ebene des Innenministeriums, soll das Instrument der sektoriellen Pläne nicht in Frage gestellt werden.

Insofern täte das Ministerium gut daran, die Aussagen der Gemeinden weitaus offener aufzugreifen und sich einer objektiven und sachlichen, unvoreingenommenen Diskussion zu stellen.

Gemeinde haben klare Kompetenzen ...

Maître Marc Elvinger verweist darauf, dass den Gemeinden weitestgehende Rechte in der Analyse des Reglementsentwurfes der GSM-Antennen zugestanden werden müssen. Das Innenministerium versucht jedoch im Gegenteil in der Tat mehrfach, diese in wesentlichen Funktionen zu entmündigen (Gesundheitsbelange u.a.m.). De facto entsteht der Eindruck, als ob das Ministerium die Befragung der Gemeinden als pro forma Sache betrachte, da es die raumplanerischen Kompetenzen für sich alleine beansprucht und gleichzeitig behauptet, auch alle anderen Politikbereiche würden im Rahmen der sektoriellen Pläne unabhängig von den Aussagen der Gemeinden umgesetzt.

M. Elvinger widerspricht einer derartigen Sichtweise kategorisch und stellt eindeutig fest, dass

es keine Form der Beschneidung der Kompetenzen der Gemeinden geben kann. Im Gegenteil:

Die Gemeinden können sich de facto im Rahmen der Prozedur gemäss Gesetz von 1999 über all jene Aspekte äussern, die ihrer Meinung nach von Belang für ihre Einwohner seien.

Die Gemeinden haben durchaus generell das Recht sich für Gesundheitsbelange einzusetzen, auch im Rahmen der Kommodo-Inkommodo-Gesetzgebung!

Gesundheitsbelange integrieren

Nicht korrekt ist weiterhin, dass das Innenministerium die "non prise en compte des impératifs de santé" damit rechtfertigt, dass es sich bei einem sektoriellen Plan um ein Instrument handle, das einzig und allein die räumliche Organisation des Gebietes zum Ziel habe. Zitiert sei u.a. aus der Stellungnahme des Ministeriums "(l)la question de la protection de la santé (...) est donc totalement étrangère aux compétences et instruments dont dispose le ministre de l'aménagement du territoire." Auch wenn das Gesetz von 1999 nicht die Festlegung von Gesundheitsauflagen zum Ziel habe, so muss die Organisation des Raumes trotzdem aufgrund gesundheitlicher Imperative erfolgen.

Auch hierin sind die Aussagen von M. Elvinger deutlich:

"Même si, de fait, la loi du 21 mai 1999 n'a pas pour objet la stipulation de normes ou de règles de santé, il n'en résulte pourtant pas que l'aménagement et l'organisation du territoire n'auraient pas à se faire, également, en fonction d'impératifs de santé. Suggérer le contraire est tout simplement absurde tout comme l'est dès lors l'affirmation pour laquelle "la question de la protection de la santé ... est donc totalement étrangère aux compétences et instruments dont dispose le ministre de l'aménagement du territoire"."

Mindestregeln für die Erstellung eines Planes respektieren – vorliegender Entwurf entspricht nicht den Vorgaben des Gesetzes

Das Landesplanungsgesetz von 1999 sieht in Artikel 7 vor, dass "Le programme directeur est précisé et rendu opérationnel ... par des plans directeurs qui comportent une partie écrite et une partie graphique."

Dies bedeutet ohne Wenn und Aber: bei der Verabschiedung eines sektoriellen Planes muss auch ein detaillierter graphischer Plan derjenigen Anlagen vorliegen, die aufgrund des Planes errichtet werden sollen. Beim vorliegenden Entwurf jedoch ist dies nicht der Fall, lediglich bestehende Anlagen werden aufgelistet! Insofern widerspricht der Entwurf eindeutig den Vorgaben des Gesetzes, so M. Elvinger.

Das Innenministerium sieht dies anders: es wäre nun einmal schwierig ("non réaliste" bzw. "non pertinente") einen graphischen Plan mit den zukünftigen Standorten zu erstellen, da man noch nicht wisse, wo Antennen implantiert werden ... Mit Verlaub, was ist dann Ziel und Zweck dieses sektoriellen Planes? Skeptische Beobachter gewinnen den Eindruck, als ob es einzig und alleine darum ginge die Gemeinden jedweder



Der staatliche Entwurf betreffend GSM-Antennen: ginge es nach dem staatlichen Plan vorgesehen – lediglich noch die Farben der Antennen

Kompetenzen und Mitsprache zu berauben, da der Entwurf vorsieht alle Antennen müssen de facto genehmigt werden.

M. Elvinger führt an, dass – falls die Erstellung eines derartigen graphischen Planes ein Problem darstelle, was nachvollziehbar wäre – die Antwort nicht darin liegen könne, die Vorgaben des Gesetzes von 1999 zu missachten. Vielmehr wäre dann das Instrument der sektoriellen Pläne nicht das geeignete:

"Je considère, pour ma part, qu'en sa teneur actuelle, ce projet de plan directeur sectoriel est illégal car non conforme aux exigences de la loi de 1999 qui lui sert de base légale en ce qu'il ne comporte pas de partie graphique telle que prévue par la loi (carence à laquelle le projet prétend palier moyennant des dispositions de la partie écrite qui, à mon avis, ne rentrent pas dans les prévisions de la loi de 1999)."

Einige Gemeinden haben angeführt, der Entwurf widerspreche in der Konsequenz auch der Verfassung. M. Elvinger führt an, es würde dem Innenministerium gut tun, derartige Aussagen ernst zu nehmen.

Problematische "Legalisierung" bestehender Anlagen

Äusserst problematisch ist auch die Tatsache, dass bestehende Anlagen auf eine doch recht zweifelhafte Art und Weise legalisiert werden sollen. Das Reglement sieht vor, dass im Falle eines Nicht-Bescheides während einem Monat die Genehmigung erteilt sei! Dies widerspricht absolut gängiger Praxis und ist nicht hinnehmbar!

Genehmigungsprozedur respektieren – Einspruchsrechte der Bürger wahren

Die so genannten Mobilfunkurteile haben alle einschlägig festgehalten, dass Mobilfunkantennen nur in speziell zu diesem Zwecke ausgewiesenen Zonen errichtet werden dürfen. Nun hat diese Prozedur den Vorteil, dass betroffene Bür-

GSM-Antennen: So nicht! Das Konzept der "plans sectoriels"



es nach dem Staat, könnten die Gemeinden - so wie tatsächlich im Fall der Antennen entscheiden!

ger bereits bei der Ausschreibung einer PAP-Prozedur (PAP = Plan d'aménagement particulier) Stellung zu diesem Projekt beziehen können und nicht erst bei Erteilung einer Kommodo-Inkommodo-Genehmigung. Dies war bedauerlicherweise in der Vergangenheit in den wenigsten Fällen die Regel.

Das augenblickliche Projekt zum "plan sectoriel" sieht überhaupt kein Einspruchsverfahren für betroffene Bürger in der bauplanungsrechtlichen Prozedur vor. Wir haben sehr wohl Verständnis für eine Vereinfachung der administrativen Prozedur, doch sollte das demokratische Rekursrecht der Betroffenen unbedingt erhalten bleiben. Es kann und darf nicht sein, dass ein sektorieller Plan dazu missbraucht wird, die von Betreibern oft als lästig angesehenen Rekurse der Bürger ein für allemal aus der Welt zu schaffen

Das Outdoor-Prinzip - Technische Möglichkeiten erlauben Minimierung der Strahlenbelastung

Das Outdoor-Prinzip sieht vor, dass Mobilfunkdienste vorrangig komplementär zu den bereits bestehenden Festnetzen der Telekommunikation anzusehen sind (98% der Bevölkerung besitzt einen Festnetzanschluss).

Bei einer Outdoor-Versorgung werden Mobilfunknetze so eingerichtet, dass vor allem eine qualitativ hochwertige Funkqualität im Außenbereich gewährleistet ist.

Es ist heute bereits möglich, Mobilfunknetze mit weitaus geringeren Feldstärken zu betreiben als dies oft fälschlicherweise angenommen wird. Ähnlich dem Satellitenfernsehen versorgen kleine Repeater (=Relais) oder Rezeptorenantennen Innenräume mit Mobilfunk dort, wo dies gewünscht bez. erforderlich ist. Ähnliche Antennen sind seit geraumer Zeit in Tiefgaragen der Hauptstadt in Betrieb, um diese mit Mobilfunk zu versorgen. Diese Antennentypen, welche mit Sendeleistungen auskommen, die in etwa denen von Handys entsprechen, stellen die Verbindung zwischen dem Außenbereich und den Innenräumen her. Ein solcher Aufbau der Netzversorgung hätte den grundlegenden Vorteil, dass weitaus

geringere Sendeleistungen bei Basisstationen erforderlich sein müssen, da die einzelnen Netzsignale selektiv in die Innenräume gefiltert werden.

Die Wirklichkeit sieht leider ganz anders aus - In Luxemburg muss der Bürger in seinen eigenen Wänden die Signale von bis zu vier verschiedenen Netzbetreibern ertragen, ob er einverstanden ist, oder nicht. **Es darf jedoch nicht so sein, dass das Prinzip der freien marktwirtschaftlichen Konkurrenz über allen anderen Überlegungen des Baurechts und der gesundheitlichen Vorsorge stehen.**

Ein weiteres Argument, das oft gegen das "Outdoor-Prinzip" hervorgebracht wird, ist der zusätzliche finanzielle Aufwand für eine Rezeptorenanlage. Im Gegensatz zum Satellitenfernsehen, wo dieses Prinzip aus rein technischen Gründen eine Selbstverständlichkeit darstellt, sind Mobilfunkrezeptoren mit etwa 100 € verhältnismäßig billiger zu erstehen, als manche Features, die von der Handyindustrie angeboten werden. Zudem sind Netzbetreiber nicht ernsthaft benachteiligt, da sie diese Rezeptorensysteme innerhalb eines Vertrages mitliefern können.

Beweislast für Netzbetreiber gesetzlich festlegen

Der derzeitige Entwurf zum Plan sieht vor, dass Netzbetreiber in Zonen, welche de facto nicht für Mobilfunk ausgewiesen sind, den Nachweis für die Notwendigkeit dieser Anlage erbringen müssen (Art. 5). Wir fragen uns aber, wie eine solche Beweislast objektiv und von technisch weniger versierten Gemeindeverantwortlichen überprüft werden kann. Wir vertreten die Auffassung, dass Bürgermeister in dieser Situation den Ausführungen von Netzbetreibern ausgeliefert sind!

Deshalb fordern wir ähnlich den in der Schweiz gültigen Lastenheften für GSM-Netze einen objektiven, gesetzlich materialisierten Wert.

Bei GSM-Funknetzen betrug dieser Wert $0,000150 \text{ V/m} = 150 \mu\text{V/m}$ (Mikrovolt / meter). Ist diese Feldstärke bereits erreicht, sind die Bedingungen der flächenbezogenen Netzabdeckung erfüllt und es besteht kein Bedarf an zusätzlichen Basisstationen. (Mobiltelefonieren ist demnach auch bei Feldstärken möglich, welche 20 000-fach unter dem luxemburgischen "Vorsorgewert" von 3 V/m liegen.)

Bleibt die Beweislast in ihrer derzeitigen Form im Plan bestehen, so müssen wir bereits heute darauf hinweisen, dass gerade in diesem Punkt neue juristische Streitereien vorprogrammiert sind!

Akzeptanz durch Transparenz

Die Mobilfunkproblematik wurde nicht zuletzt durch das undurchsichtige Vorgehen der Netzbetreiber selbst mit verursacht. Auch heute besteht Grund zur Befürchtung, dass Netzbetreiber in Zukunft ihre Karten nicht auf den Tisch legen werden. Akzeptanz für Mobilfunkanlagen kann man unseres Erachtens aber nur erreichen, wenn man den Bürgern keine Informationen vorenthält, auf welche sie ein Anrecht haben. Deshalb fordern wir im Sinne der Transparenz die Aufstellung von Senderkatastern, wie sie heute schon in vielen Städten (Beispiel Nürnberg) oder Ländern (Großbritannien, Schweiz) die Regel

sind. Kataster lassen sich ohne großen Aufwand - und das hat Großbritannien vordemonstriert - problemlos im Internet veröffentlichen. Senderkataster sollten Aufschluss geben über den Standort der Antenne, Sendeleistung, Abstrahlcharakteristik (Nebenkeuleneffekte) und Neigungswinkel. Diese sollten durch immissionsbezogene Messungen (Strahlung, die bei den Menschen ankommt) von einem unabhängigen Institut ergänzt und regelmäßig überprüft werden.

Schaffung von mobilfunkfreien Zonen

Die Anzahl von sog. elektrosensiblen Menschen nimmt stetig zu. Diese Menschen reagieren viel empfindlicher auf elektrische und elektromagnetische Felder als andere. Häufig beobachtete Symptome sind: Schlafstörungen, Unwohlsein, migräneartige Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen u.a.

Die Ausweisung von mobilfunkfreien Zonen in einigen Wohnregionen unseres Landes würde diesen Menschen eine Alternative bieten um einer erhöhten Strahlenbelastung auszuweichen.

Rezente Studien belegen negative Wirkungen von Mobilfunkstrahlen auf den menschlichen Körper

Hier nur drei ausgewählte Studien, wo jede einzelne Studie ausschlaggebend sein dürfte, um das Vorsorgeprinzip anwenden zu müssen. Bei der Belastung durch Funkstrahlen ist nämlich folgendes zu bedenken:

- Es handelt sich um unfreiwillig eingegangene Risiken
- Es handelt sich um dauerhafte Belastungen
- Es sind sehr viele Menschen betroffen. Der Multiplikatoreffekt ist entsprechend gross, so dass auch kleine Risiken stärker gewichtet werden müssen.

Bis heute ist die Unbedenklichkeit des Mobilfunks noch nicht bewiesen, vielmehr häufen sich die Hinweise auf mögliche Gesundheitsprobleme.

*** Mobilfunk-Basisstationen: Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden [Kundi, 2002]**

In einer Querschnittstudie mit Pilotcharakter wurden von Kundi et al. Personen, die mehr als ein Jahr in der Nähe von einer von zehn ausgewählten Basisstationen lebten, untersucht. Dabei wurden subjektive Symptome und Beschwerden, Schlafqualität und Merkfähigkeit abgefragt bzw. getestet. Die Exposition der Haushalte wurde hinsichtlich Mobilfunk sowie Rundfunk- und Fernsehsendern frequenzselektiv gemessen.

Das Maximum für die Summe in den GSM-Bändern war $1.400 \mu\text{W/m}^2$.

Das 95er Perzentil betrug $570 \mu\text{W/m}^2$. (= $0,46 \text{ V/m} = 6,5$ -fach unter dem luxemburgischen "Vorsorgewert" 3 V/m).

Unabhängig von möglichen Befürchtungen der Anwohner wurden signifikante Zusammenhänge zwischen den gemessenen Leistungsflussdichten des Mobilfunks und Herz-Kreislauf-Symptomen sowie der Aufnahmegeschwindigkeit (perceptual speed) gefunden.

Die Studie wurde im Oktober 2002 auf dem 2nd Workshop on Biological Effects of EMFs in Rhodos vorgestellt und wird derzeit publiziert.

*** Auswirkungen von Mikrowellenexpositionen von Mobilfunk-Basisstationen [Gómez-Perretta, 2002]**

In einer Querschnittstudie untersuchten Gómez-Perretta et al. in einer Stadt in Murcia (Spanien) Menschen in der Nähe einer GSM 1800-Basisstation. Mittels Fragebogen wurden Symptome passend zum "Mikrowellensyndrom" bzw. zur "Funkfrequenzkrankheit" erhoben. Die Leistungsflussdichte der Basisstation wurde in den Wohnungen gemessen.

Die statistische Analyse zeigte eine signifikante Beziehung zwischen der Zunahme des geschilderten Schweregrads der Beschwerden und der frequenzselektiv gemessenen Leistungsflussdichte. Eine Aufteilung der Exponierten in eine Gruppe mit einer Entfernung von $< 250 \text{ m}$ und eine Gruppe mit einer Entfernung $> 250 \text{ m}$ Distanz zur Basisstation zeigte ebenfalls eine Zunahme des Schweregrads der Beschwerden mit der gemessenen Leistungsflussdichte.

Die Beschwerden: Müdigkeit, Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Appetitverlust, Unbehagen, Bewegungsstörungen.

Die gemessenen Werte $0,19 - 0,64 \text{ V/m}$ ($15,8$ bis $4,7$ -fach unter dem luxemburgischen "Vorsorgewert" 3 V/m)

*** Niederländische Studie von 2003**

Eine von drei niederländischen Ministerien in Auftrag gegebene und im September 2003 abgeschlossene Studie zeigt, entgegen aller Erwartungen, einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen UMTS-Feldern und dem Wohlbefinden.

Getestet wurde bei rund einem Drittel des luxemburgischen Grenzwerts, einer Strahlenbelastung, wie sie in Wohnungen mit nahe gelegenen Sendeanlagen durchaus auftritt. Elektrosensible Personen litten statistisch signifikant unter Schwindel, Unwohlsein, Nervosität, Brustschmerzen/Atemnot, hatten ein Kribbel- oder lokales Taubheitsgefühl und Konzentrationsstörungen. Bei Personen, die angaben normalerweise nichts von Elektrosmog zu spüren, wurde neben Anzeichen erhöhter Gehirnaktivität ein "Gefühl der Unzulänglichkeit" statistisch signifikant festgestellt.

Das niederländische Wirtschaftsministerium beurteilte die Ergebnisse als "alarmierend", das Bundesamt für Strahlenschutz bewertet die Studie des "renommierten Forschungslabors" in einer Stellungnahme vom 11. November 2003 als "sorgfältig durchgeführt".

Im Sinne der Vorsorge plädieren wir deshalb dafür, dass die derzeit geltenden Grenzwerte deutlich verringert werden. Denn wir wissen noch viel zu wenig, was die Strahlung tatsächlich bewirken kann. Die Hinweise aus neueren Studien sind besorgniserregend.

Demnach sind folgende Grenzwerte für die elektrische Feldstärke kurzfristig anzuwenden:

- Im Aussenbereich: $0,02 \text{ V/m}$
- In Innenräumen: $0,002 \text{ V/m}$.

Die detaillierte Stellungnahme sowie das juristische Gutachten von Maître Marc Elvinger können per Gréngen Telefon bestellt (439030-1) oder aber auf der homepage des Mouvement Ecologique www.okeozenter.lu eingesehen werden.

